



TOP 2

Abschlussbericht Maßnahmenpaket I Diakoniat

Bericht des Ausschusses für Diakonie

in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

1. Ausgangslage

Im Ausschuss für Diakonie am 5. April 2019 erstattete Diakonin Elvira Feil-Götz, Kirchenrätin, den Abschlussbericht zum Maßnahmenpaket I. Dem Ausschuss für Diakonie war es wichtig den Abschlussbericht des Oberkirchenrats durch einen eigenen Bericht zu ergänzen und beauftragte mich, als ehemaligen Vorsitzenden des Sonderausschusses Diakoniat in der 14. Landessynode diesen Bericht einzubringen.

Das Maßnahmenpaket I wurde durch Beschlüsse der Landessynode am 5. Juli 2013 auf den Weg gebracht.

2. Dank

Mit dem heutigen Abschlussbericht des Ausschusses für Diakonie gilt es zunächst allen Akteuren im Diakoniat herzlich zu danken.

Den Diakoninnen und Diakonen die sich eingelassen haben auf längst überfällige und deshalb dringend anstehende Veränderungsprozesse.

Den Mitarbeitenden vor allem im Dezernat 2 und da speziell denjenigen von Referat 2.3. ich nenne stellvertretend Diakon Dieter Hödl, Kirchenrat und Diakonin Elvira Feil-Götz, Kirchenrätin. Aber natürlich gilt unser Dank auch den Mitarbeitenden in den beiden Referaten 2.1. und 2.2. Ihnen allen und auch den beiden Dezernenten, Werner Baur, Oberkirchenrat i. R. bis Sommer 2018 und ab 1. August 2018 Oberkirchenrat Dr. Norbert Lurz, spreche ich im Namen des Ausschuss für Diakonie unseren Dank, unsere Hochachtung und unseren Respekt aus. Mussten doch neben den vielfältigen laufenden Aufgaben, nach und nach, immer neue synodale Aufträge bearbeitet, Konzepte entwickelt und hierzu neue Projekte überlegt, zur Umsetzung gebracht und evaluiert werden.

3. Investitionen

Durch eine stattliche finanzielle Ausstattung von ca. 40 Mio. € und sinnvolle Haushalterschaft war und ist es uns möglich in den zurückliegenden 10 Jahren und bis in die 2030er Jahre hinein weiter in die Zukunftsfähigkeit des Diakonats investieren. Wenn wir der Kirche ein diakonisches Gesicht geben wollen und dies immer besser erkennbar sein soll, müssen wir auch zukünftig Steuermittel, Opfer und Spenden in die Hand nehmen und hier auch künftig unser Geld einsetzen. Gerade auch die Spendenbereitschaft der in Förder- und Trägervereinen engagierten Kirchenmitglieder und Nichtmitglieder muss uns Ansporn und Herausforderung sein künftig kreativ unsere kirchlichen

Finanzmittel zu vermehren. Deshalb rege ich an jeden gespendeten Euro durch Kirchensteuermit-
tel zu verdoppeln.

Wir dürfen uns allerdings auch nicht blenden lassen von den in den letzten Jahren ständig gestie-
genen Einnahmen. Wir müssen uns einstellen auf rückläufige Zahlen. Gerade in diesen Zeiten wird
die Bedürftigkeit ansteigen und diakonische Dienste werden stärker gefragt sein. Deshalb ist es
sehr wichtig diesen Bereich der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat auf eine ent-
sprechend breite Basis zu stellen und für die Zukunft abzusichern.

Die Absicherung für die Zukunft hängt nicht allein von den Finanzmitteln ab sondern von dem Wil-
len den Diakoniat in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen deutlich zu platzieren.

4. Zukunftsfähigkeit

Dieser Abschlussbericht, der ja nun doch einiges aufweisen kann und die Zukunftsfähigkeit des
Diakonats sicherer erscheinen lässt, könnte uns als Synode in einen gewissen Zufriedenheitsmo-
dus fallen lassen. Das wäre jedoch aus Sicht des Ausschusses für Diakonie genau der falsche
Weg.

Richtig hingegen ist, nachhaltig ein Personalentwicklungskonzept als Diakonatsplan und nicht nur
eine Personalübersicht für den Diakoniat zu erstellen, wie dies im Antrag Nr. 32/13: Zukunftsfähig-
keit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg
bereits gefordert wurde. Dazu gehört auch die Unterstützung von Anstellungsträgern einerseits
und die abwartende Haltung der Kirchenbezirke nicht einfach nur hin zu nehmen, sondern an der
zentralen Anstellung mit Nachdruck weiter zu arbeiten.

In der 15. Landessynode werden im Strukturausschuss die Weiterführung der PfarrPläne diskutiert
und die Zahl der Pfarrstellen den sinkenden Gemeindegliederzahlen angepasst. Auch massive
Veränderungsvorschläge im Blick auf die Verwaltung werden dort unter dem Stichwort „Kirchliche
Strukturen 2024plus“ intensiv beraten. Auch dabei geht es, wie Direktor Werner dies zum Aus-
druck brachte, darum: „Gemeinsam möchten wir Strukturen entwickeln, die uns dabei helfen, den
Verkündigungsauftrag auch in der Zukunft glaubwürdig zu vertreten.“

Gemeinsam müssen wir in den und für die Kirchengemeinden, als Kirchenleitung in der Synode
und im Oberkirchenrat, als Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Pfarrerinnen, Pfarrer, Verwaltungs-
mitarbeitende, Diakoninnen und Diakone, dazu beitragen, dass das Evangelium in Wort und Tat
kommuniziert wird, also zu den Menschen in ihren Lebenswelten gebracht wird.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Zukunftsfähigkeit des Diakonats ist eine fundierte Ausbildung.
Der Ausschuss für Diakonie unterstreicht ausdrücklich neben dem klassischen Zugang zum Dia-
koniat über das Studium an der Ev. Hochschule Ludwigsburg an den vielfältigen Zugangsmöglich-
keiten festzuhalten und diese gar auszubauen. Die Unterschiedlichkeit der Ausbildungsstätten be-
reichern den Diakoniat und ermöglichen uns mit dem einen Amt, in einer bunten Vielheit, durch die
Kommunikation des Evangeliums die Menschen besser zu erreichen.

Auch in der Fort- und Weiterbildung gelingt es den Diakoniat zukunftsfähig zu gestalten. Wie gut,
dass das Zentrum Diakoniat hierzu bereits wesentliche Beiträge leistet. Das Zentrum Diakoniat ist
Teil des Maßnahmenpakets I. Die Einrichtung wurde im September 2014 ins Leben gerufen und ist
auf dem Gelände der Stiftung Karlshöhe in Ludwigsburg.

5. Diakoninnen- und Diakonengesetz

Dass das Diakoninnen- und Diakonengesetz dringend überarbeitet werden muss, ist dem Aus-
schuss für Diakonie nicht erst bei der Anhörung des Abschlussberichts bewusst geworden. Längst
hätte dies erfolgen sollen. Jedoch war dies aus personellen und zeitlichen Engpässen im Dezernat
2 bislang nicht möglich. Laut Diakonin Feil-Götz soll damit aber in den nächsten Monaten begon-

nen werden. Wir freuen uns darauf bei den ersten Synodaltagungen der 16. Landessynode Ergebnisse präsentiert zu bekommen.

Mit dem Beschluss der Landessynode am 22. Oktober 2013 trat am 1. Januar 2014 die geänderte Fassung des Gesetzes in Kraft. Geändert wurde allerdings bisher lediglich die Präambel.

Diese lautet:

„Die Kirche lebt aus dem Evangelium Jesu Christi. Sie ist beauftragt, das Evangelium in allen seinen Dimensionen zu kommunizieren. Alle Getauften sind dazu berufen.

Zur geordneten Erfüllung dieses Auftrages in Kirche und Gesellschaft beruft die Kirche Männer und Frauen und beauftragt sie mit verschiedenen Diensten.

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Mit ihrem diakonischen Dienst übernimmt die Kirche die Verantwortung dafür, dass alle Menschen das Evangelium und darin Gottes liebende Zuwendung erfahren können. Dazu beruft die Kirche in das Amt des Diakons und der Diakonin Männer und Frauen, die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind.“

Württembergisches Diakonen- und Diakoninnengesetz 01.01.2014

Ein besonderes Augenmerk legt der Ausschuss für Diakonie auf die Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags. Dabei geht es überhaupt nicht um eine Gleichstellung mit dem Pfarrberuf. Der Verkündigungsauftrag ist bei Diakoninnen und Diakonen immer an den jeweiligen Dienstauftrag gebunden und endet mit beispielsweise einer Beurlaubung z. B. Familienphase o. ä. oder der Eintritt in den Ruhestand. Die Berufung ins Diakonenamt erfolgt jedoch auf Lebenszeit. Viele Diakoninnen und Diakone gestalten selbstverständlich Gottesdienste, nach entsprechender Fortbildung auch Abendmahlsfeiern. Einen Auftrag zur Durchführung von Amtshandlungen kann der Oberkirchenrat in Abstimmung mit dem zuständigen Dekanatamt erteilen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Erlasses AZ 50.18-1 Nr.64/1 „*Dienstaushilfe durch Diakoninnen und Diakone bei Predigtgottesdiensten, Abendmahlsfeiern und Amtshandlungen*“ der am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist.

Nach einem intensiven Austausch im Ausschuss für Diakonie sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass hier eine grundsätzliche Erweiterung erfolgen muss. Der Vorschlag der Diakonin, dem Diakon im Ruhestand eine Prädikantenausbildung zu empfehlen erscheint dem Ausschuss als ungeeignet. Im Zuge der bevorstehenden Überarbeitung des Diakoninnen- und Diakonengesetzes sollte vorrangig die eben erwähnte Problematik angegangen werden.

Keineswegs soll es dabei zu einem Automatismus kommen, sondern immer von der Bereitschaft der Diakonin oder dem Diakon abhängig sein sich freiwillig dabei einzubringen.

6. Rückblick und Ausblick

Bei allen Überlegungen die Zukunftsfähigkeit des Diakonats zu verbessern bilden die Berufung und Wahl der ersten Diakone in Apostelgeschichte 6, 1 – 7 die Grundlage.

Ein zweiter Bezug ist der syrischen Kirchenordnung aus dem 5. Jahrhundert nach Christus entnommen.

„Der Diakon ... ist der Ratgeber des ganzen Klerus und so etwas wie das Sinnbild der Kirche.
... Der Diakon wird in allem wie das Auge der Kirche sein.“
Syrische Kirchenordnung 5. Jh. n. Chr.

Mit der Erprobung neuer Arbeitsbereiche im Diakonat durch verschiedene Projekte haben wir schon einiges erreicht. Dadurch konnten Modelle für die Zukunftsfähigkeit des Diakonats entwi-

ckelt und erprobt werden. Jedoch sind wir damit noch lange nicht am Ziel den Diakonat langfristig und nachhaltig abgesichert zu haben und damit unserer Kirche mehr und mehr ein diakonisches Gesicht geben zu können.

Wie die Entwicklung unserer kirchlichen Arbeit in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten sich vollziehen wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedoch gibt es hierzu ernüchternde Prognosen. Wir beschäftigen uns ja gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt mit diesem Thema.

Claudia Keller schrieb in Chrismon am 2. Mai dieses Jahres:

„10,5 Millionen. So viele Mitglieder wird die evangelische Kirche in Deutschland 2060 vermutlich haben. Halb so viele wie heute. Das hat das Freiburger Forschungszentrum Generationenverträge errechnet.“

„Die Prognose sollte aber nicht nur Kirchenämter beunruhigen. Wenn sie sich erfüllt, ist die Kirche im Jahr 2060 keine Volkskirche mehr. Sie wird von einer Minderheit getragen werden und vermutlich nicht mehr für alle da sein können. Denn auch die Kaufkraft aus dem Kirchensteueraufkommen wird sich halbieren. Arbeitsplätze werden verlorengehen, denn die Kirchen sind mit ihren Wohlfahrtsverbänden die zweitgrößten Arbeitgeber in Deutschland. Viele Suppenküchen und Beratungsstellen werden schließen müssen, und auch all die schönen Bachkonzerte und Kirchenchöre wird es wohl so nicht mehr geben.“

Und in Spiegel Online zitiert Annette Langer ebenfalls am 2. Mai 2019 den Ratsvorsitzenden der EKD:

"Niemand sollte unterschätzen, wie viele segensreiche Aktivitäten für Kirche und Gemeinwesen insgesamt durch die Kirchensteuer möglich sind", sagt der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm. Er betont jedoch auch: "Die Zukunft der Kirche entscheidet sich nicht an Mitgliedschaftszahlen oder Finanzkraft, sondern an ihrer Ausstrahlungskraft." Bedford-Strohm zeigte sich überzeugt, dass Frömmigkeit kein Auslaufmodell sei, "sondern ein Zukunftsmodell".

Auslaufmodell oder Zukunftsmodell - das ist die Frage. Die Zukunftsfähigkeit des Diakonats hängt wesentlich davon ab, ob Gott Menschen, wie damals so auch heute, beruft, befähigt und sendet. Mit der Kraft des Heiligen Geistes ausgerüstet gilt uns allen der Missionsbefehl Jesu aus Matthäus 28, 19 und 20:

„Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

So können wir unter der Verheißung unseres Herrn und mit seiner Zusage sicher sein:

„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein.“ Apostelgeschichte 1, 8

Deshalb gilt es für alle Getauften kreativ und mutig diesen Auftrag anzunehmen, seiner Kraft zu vertrauen und so einen wesentlichen Beitrag zu leisten zum Bau des Gottesreiches in dieser Welt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mitglied des Ausschusses für Diakonie, Martin Allmendinger